Stiftung Umweltenergierecht

Schlussbericht nach Nr. 3.2 BNBest-BMBF 98

zum Vorhaben

„Verbundvorhaben: Instrumente zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung – Integrierte Entwicklung ordnungsrechtlicher, prozess- und maßnahmenbezogener Lösungsansätze für die kommunale Wärmewende (KoWaP-Pro), Teilvorhaben: Rechtswissenschaftliche Untersuchungen“

FKZ: 03EI5241A

Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2025

Projektleitung: Oliver Antoni
Stiftung Umweltenergierecht
Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Inhalt

A. Kurze Darstellung ____ 2
I. Aufgabenstellung ____ 2
II. Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde ____ 3
III. Planung und Ablauf des Vorhabens ____ 3
1. Planung des Vorhabens ____ 3
2. Ablauf des Vorhabens ____ 5
IV. Wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde ____ 8
V. Zusammenarbeit mit anderen Stellen ____ 9

B. Eingehende Darstellung ____ 11
I. Verwendung der Zuwendung sowie erzieltes Ergebnis im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele ____ 11
1. Verwendung der Zuwendung ____ 11
2. Ergebnisse ____ 11
3. Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele ____ 13
II. Wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises ____ 13
III. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit ____ 14
IV. Voraussichtlicher Nutzen, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans ____ 14
V. Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen ____ 15
VI. Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen der Ergebnisse ____ 15

A. Kurze Darstellung

I. Aufgabenstellung

Der Energie- und der Gebäudesektor zählen nach wie vor zu den größten Emittenten in Deutschland[1]. Um die Treibhausgasemissionen zu senken, wurden in den letzten Jahren unterschiedliche ordnungsrechtliche Instrumente geschaffen. Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 1. Januar 2024 wurde ein ordnungsrechtlicher Rahmen für eine einheitliche und verbindliche Wärmeplanung in Deutschland eingeführt. Die Kommunen – als in der Regel planungsverantwortliche Stelle – sind nun je nach Einwohnerzahl verpflichtet, bis Mitte 2026 oder 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Ziel ist es, die Wärmeversorgung und -erzeugung bis 2045 treibhausgasneutral zu machen, indem sie auf erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umgestellt wird. Die Einführung des Wärmeplanungsgesetzes und die Aufstellung der kommunalen Wärmepläne stellen die Kommunen bereits vor große Herausforderungen. Mit Ablauf der Frist zur Vorlage der Wärmepläne für Kommunen mit über 100.000 Einwohnern im Jahr 2026 ergeben sich für Kommunen, Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Bürgerinnen und Bürger neue Fragen zur konkreten Umsetzung der Wärmepläne. Wie genau die Maßnahmen zur Umsetzung aussehen sollen, ist durch das Wärmeplanungsgesetz nicht näher bestimmt.

Das transdisziplinäre Verbundvorhaben „Instrumente zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung – Integrierte Entwicklung ordnungsrechtlicher, prozess- und maßnahmenbezogener Lösungsansätze für die kommunale Wärmewende (KoWaP-Pro)“ hatte das Ziel, ordnungsrechtliche sowie prozess- und maßnahmenorientierte Ansätze für die Umsetzungsphase des Wärmeplans zu untersuchen. Die Ergebnisse und Produkte des Projekts, insbesondere die drei akteursspezifischen Leitfäden, sollten die Handlungsfähigkeit der Kommunen, EVU sowie Bürgerinnen und Bürger verbessern.

In den rechtswissenschaftlichen Untersuchungen dieses Teilvorhabens sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung analysiert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung ordnungsrechtlicher Instrumente zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung unter Berücksichtigung von Fragen sozialer Akzeptanz entwickelt werden. Bislang fehlt es nämlich nahezu vollständig an spezifischen Vorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen von Wärmeplänen. Die allgemeinen Regelungen des Bauplanungs- und besonderen Städtebaurechts können dies nur in Ansätzen leisten. Die Wärmeplanung sollte zudem in die Governance-Architektur des Klimaschutzrechts im Mehrebenensystem eingeordnet und auf deren Zielvorgaben ausgerichtet werden. Ferner sollten die rechtlichen Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Aufstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne untersucht werden. Der empirisch-sozialwissenschaftliche Teil des Vorhabens beschäftigte sich mit der Akteurslandschaft, Hemmnissen, Maßnahmen und der Prozessorganisation bei der Umsetzung der Wärmeplanung. Die Ergebnisse beider Untersuchungsstränge sollten – zusammen mit den Ergebnissen des im Vorhaben an Prof. Dr. Jürgen Knies vergebenen Unterauftrags zur Entwicklung eines Planungsmodells für die kommunale Wärmeplanung – in drei akteursspezifische Leitfäden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung einfließen. Die Ergebnisse des Vorhabens sowie die entwickelten akteursspezifischen Leitfäden sollten zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der einzelnen Kommunen beitragen und Lösungswege für die mit der Wärmeplanung einhergehenden Herausforderungen aufzeigen, damit die Dekarbonisierungsziele des Bundes zu erreichen sind.

[1] *Umweltbundesamt*, Treibhausgas-Projektionen 2025 – Ergebnisse kompakt, März 2025, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/ergebnisse_kompakt_2025_2_auflage.pdf.

II. Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde

Zum Zeitpunkt des Projektstarts war das Wärmeplanungsgesetz noch nicht verabschiedet und die kommunale Wärmeplanung ein noch wenig verbreitetes Planungsinstrument, das vor allem in Baden-Württemberg aufgrund einer verpflichtenden Einführung angewendet wurde. Einige Modellkommunen in anderen Bundesländern hatten – vielfach auf Basis von einschlägigen Förderprogrammen – zwar bereits freiwillig mit der Wärmeplanung begonnen, es fehlte jedoch ein bundeseinheitlicher, verbindlicher Rechtsrahmen. Dementsprechend waren die Erfahrungswerte zur praktischen Umsetzung und den daraus resultierenden Herausforderungen begrenzt und konzentrierten sich im Wesentlichen auf die ersten Wärmepläne aus Baden-Württemberg. Deshalb fokussierte sich dieses Teilvorhaben zunächst auf die Analyse der geltenden Regelungen zur Wärmeplanung in den Bundesländern nebst vereinzelten Leitfäden und allgemein vorhandenen Regelungen zur Umsetzung von Wärmeplänen im allgemeinen und besonderen Städtebaurecht sowie den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten des Anschluss- und Benutzungszwangs für Wärmenetze, um daraus erste Erkenntnisse für die bevorstehende bundesweite Einführung der kommunalen Wärmeplanung zu gewinnen.

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes im Januar 2024 haben sich die Rahmenbedingungen des Projekts grundlegend geändert. Danach sind die Bundesländer verpflichtet, gesetzlich dafür zu sorgen, dass – in aller Regel – die Kommunen Wärmepläne erstellen. Großstädte mit über 100.000 Einwohnern müssen diese bis Mitte 2026, kleinere Kommunen bis 2028 erstellen. Diese gesetzliche Verpflichtung führte zu einem deutlichen Anstieg des Interesses seitens der Kommunen und anderer betroffener Akteure. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Umsetzung der Wärmepläne in den meisten Fällen erst nach Ablauf der gesetzlichen Fristen erfolgen wird. Dies wirft neue Fragestellungen bezüglich der Implementierung und der langfristigen Wirksamkeit auf.

Diese Entwicklungen wurden im Laufe des Projekts berücksichtigt, sodass die Fragestellungen und Themenschwerpunkte entsprechend angepasst werden konnten. Die im Wärmeplanungsgesetz verankerten Anforderungen an Inhalt, Methodik und Beteiligungsprozesse wurden systematisch in die Forschungsfragen integriert. Der anfängliche Fokus auf Landesgesetzgebung wurde um die konkreten gesetzlichen Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes und deren praktische Ausgestaltung erweitert. Auch die wissenschaftliche Debatte entwickelte sich im Projektverlauf weiter, sodass zunehmend empirische Erhebungen bei Kommunen und weiteren Akteuren möglich wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden kontinuierlich in den aktuellen rechtlichen und politischen Kontext eingeordnet und mit den praktischen Erfahrungen der Kommunen abgeglichen. Daraus ergaben sich teilweise neue, wichtige Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Schnittstellen zwischen Planung und Umsetzung sowie der Koordination verschiedener Akteure im Transformationsprozess.

III. Planung und Ablauf des Vorhabens

1. Planung des Vorhabens

Die Planung des Gesamtvorhabens sah vier inhaltliche Arbeitspakete der Projektpartner vor, wobei die ersten drei Arbeitspakete weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet wurden und das abschließende vierte Arbeitspaket die Ergebnisse der Partner zusammenführte und in gemeinsame Handlungsempfehlungen in Form von drei akteursspezifischen Leitfäden synthetisierte.

Im Einzelnen:

AP 1: Rechtswissenschaftliche Untersuchungen zu den Umsetzungsmöglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung

- Erfassung, Analyse und Aufbereitung der Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung sowie der geltenden, einschlägigen Rechtsinstrumente zur Umsetzung von Wärmeplänen und zur interkommunalen Zusammenarbeit

AP 2: Empirische Untersuchung zur Planungspraxis der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung

- Vorbereitung und Durchführung semi-strukturierter ExpertInneninterviews

AP 3: Entwurf eines prozess- und umsetzungsorientierten Planungsmodells

- Entwurf eines prozess- und umsetzungsorientierten Planungsmodells unter Verwendung von typisierten Fallbeispielen

AP 4: Erstellung von akteursspezifischen Leitfäden durch Synthese der Arbeiten der AP 1–3

- Zusammenführen der Arbeiten aus den Arbeitspaketen 1–3 durch Erstellung von drei akteursspezifischen Leitfäden für Kommunen, EVU sowie Bürgerinnen und Bürger

Das Projekt war für eine dreijährige Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 geplant und wurde entsprechend durchgeführt und abgeschlossen.

Zur Einbindung relevanter Akteure war die Einrichtung einer sog. Feedbackgruppe als Resonanzraum geplant, die einerseits Impulse für das Vorhaben geben und andererseits Projektergebnisse kommentieren sollte. Diese Form eines Beirats setzte sich aus den unterschiedlichen Akteursgruppen zusammen, namentlich etwa Vertretern von Gemeinden und Landkreisen, EVU, Klimaschutzagenturen, Verbänden und anderen Forschungsinstituten.

Tab. 1: Teilnehmende der Feedbackgruppe

Name	Vorname	Institution
Ahn	Birgit	Metropolregion Nordwest
Beckers	Prof. Dr. Thorsten	Bauhaus-Universität Weimar
Brandt	Dr. Robert	Agentur für erneuerbare Energie
Brückmann	Robert	KWW
Charles	Thomas	BMWE
Christian	Tilman	Stadt Bottrop
Deller	Kerstin	BMWE
Erhardt	Astrid Charlotte	Freie und Hansestadt Hamburg
Fuchs	Tine	ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.
Haufe	Michael	Stadt Greifswald
Huther	Dr. Heiko	AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.
Illing	Nicola	Metropolregion Nordwest
Krawinkel	Dr. Holger	Selbst. Berater
Krogmann	Jürgen	Stadt Oldenburg
Lochmüller	Stefan	N-ERGIE AG
Lynar	Wilhelm-Friedrich Graf zu	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Nolte	Lothar	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
Ortner	Dr. Sara	Institut für Energie- und Umweltforschung

Name	Vorname	Institution
Pelikan	Vincent	Projektträger Jülich
Peters	Dr. Max	GEF Ingenieur AG
Richts	Michael	Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Sager-Klauß	Dr. Christina	Kreis- und Hansestadt Korbach

Name	Vorname	Institution
Schäuble	Dominik	BMWE
Schnauß	Dr. Andreas	Vattenfall Wärme Berlin AG
Schwarz-Leuser	Heiner	Stadt Schwäbisch Hall
Stüwe	Christian	BUKEA Hamburg
Tammen	Marisa	Landkreis Friesland
Weil	Nils	Verband Kommunaler Unternehmen e.V.
Zenner	Peter	Stadt Oldenburg

2. Ablauf des Vorhabens

Bei der Umsetzung der Planungen gab es keine nennenswerten Abweichungen, die nicht innerhalb der laufenden Projektarbeit und durch budgetneutrale Umplanungen kompensiert werden konnten. Insgesamt konnte der Zeit- und Finanzierungsplan damit eingehalten werden.

Die Stiftung Umweltenergierecht war für die Durchführung des Arbeitspakets 1 und das gemeinsame Arbeitspaket 4 verantwortlich.

Inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitspakets 1 waren, nach einer ausführlichen Literaturrecherche und -analyse der zum Projektstart vorhandenen rechtswissenschaftlichen Literatur, zum einen Untersuchungen der Rechtsfragen bei der Aufstellung und insbesondere der Umsetzung von Wärmeplänen. Beim Rechtsrahmen zur Aufstellung von Wärmeplänen standen die sich während der Projektlaufzeit entwickelnden rechtlichen Rahmenbedingungen einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung auf Bundesebene durch das schließlich zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz im Fokus. Das Gesetzgebungsverfahren wurde mit Analysen der neuen rechtlichen Vorgaben begleitet. Diese Arbeiten konnten im späteren Verlauf des Vorhabens bei der Kommentierung der §§ 6–9 WPG in einem juristischen Großkommentar und allgemein für weitere Arbeiten im Projekt verwendet werden. Neben dem Wärmeplanungsgesetz wurde auch die fortschreitende Landesgesetzgebung zur Einführung der verpflichtenden Wärmeplanung gem. § 4 Abs. 1 WPG über die Projektlaufzeit beobachtet und für die Bearbeitung der Rechtsfragen berücksichtigt. Auch untergesetzliche Materialien, wie etwa der im Auftrag des BMWK und BMWSB erstellte Leitfaden Wärmeplanung, wurden in die rechtlichen Analysen mit einbezogen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die bestehenden kommunalen Rechtsinstrumente zur Umsetzung der Wärmeplanung umfassend analysiert und bei Bedarf konkrete Vorschläge zur Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen erarbeitet. Teilweise konnte hierfür auf Vorarbeiten im Projekt „Kommunale Wärmeleitplanung – Entwicklung eines neuen Planungsinstruments für die kommunale Wärmeleitplanung unter Verknüpfung von planungsrechtlichen und förderrechtlichen Elementen (KoWaP, FKZ03EI5214A und B)“ aufgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der rechtlichen Untersuchungen lag auf den Instrumenten der Bauleitplanung. Hierbei wurde insbesondere geprüft, inwieweit kommunale Wärmepläne bei der

Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen im Rahmen der planerischen Abwägung zwingend zu berücksichtigen sind, wie dies durch den Gesetzgeber im Zuge der Einführung des Wärmeplanungsgesetzes dann in § 1 Abs. 6 Nr. 7g Baugesetzbuch (BauGB) neu für Wärmepläne geregelt wurde. Parallel dazu wurden die Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten von Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen nach §§ 5, 9 BauGB zur konkreten Implementierung in die Planungspraxis untersucht. Die Analyse umfasste zudem den einfachen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung und die Potenziale städtebaulicher Verträge nach §§ 136 ff. BauGB zur Umsetzung von Maßnahmen der Wärmepläne. Hinsichtlich des Gebäudebestands ergab die Prüfung des besonderen Städtebaurechts, dass vor allem städtebauliche Sanierungs- und Stadtumbaumaßnahmen grundsätzlich geeignete Instrumente zur (Teil-)Umsetzung von Wärmeplänen darstellen. Ergänzend wurden kommunale Eingriffsbefugnisse wie der Anschluss- und Benutzungszwang sowie gemeindliche Selbstverpflichtungen evaluiert.

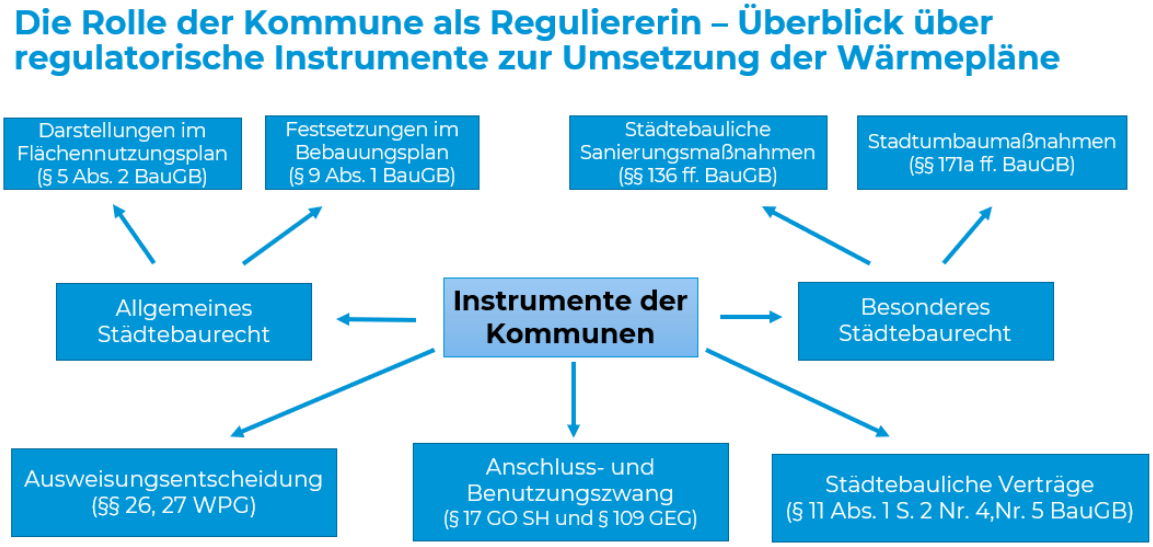

Abb. 1: Überblick der regulatorischen Instrumente von Kommunen

Die gesetzlichen Entwicklungen und die zunehmende rechtswissenschaftliche Literatur wurden fortlaufend im Projekt beobachtet, analysiert und aufbereitet und mit den Ergebnissen des Vorhabens abgeglichen.

Im Rahmen des Vorhabens – und weiterhin – ist die Stiftung Umweltenergierecht Mitglied im Expertenrat des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende. Hierdurch konnten Ergebnisse aus dem Vorhaben weiter vermittelt und umgekehrt Impulse aus den Treffen des Expertenrats für die Untersuchungen in diesem Vorhaben genutzt werden. Daneben ist die Stiftung Umweltenergierecht Beiratsmitglied des Projekts „Wärmeplanung robust implementieren (W-rob)“.

Durch das Vorhaben konnte insgesamt eine Vielzahl von Rechtsfragen des neu entstandenen Rechtsrahmens der kommunalen Wärmeplanung aufgearbeitet, untersucht und bewertet sowie möglicher Anpassungsbedarf und Weiterentwicklungsoptionen aufgezeigt werden. Dabei wurden die Untersuchungsergebnisse bereits während der Projektlaufzeit parallel veröffentlicht. Dies ermöglichte eine unmittelbare Teilnahme am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs und die laufende rechtliche Begleitung aktueller Entwicklungen sowie den zeitnahen Wissenstransfer in die Praxis.

Es fanden im Rahmen des Projekts zudem verschiedene Experten-Workshops, Vorträge auf Veranstaltungen, Webinare und Gesprächsrunden statt, die zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse für die weiteren Untersuchungen

dienten. Ferner konnten wissenschaftliche Ergebnisse des Vorhabens als Fachpublikationen veröffentlicht werden. Die wesentlichen Publikationen sind (vollständige Auflistung unter B.VI.):

- *Svenja Henschel, Dr. Jana Maruschke*
  Die Verankerung der Wärmeplanung im föderalen Kompetenzgefüge – Schnittstellenmanagement zwischen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen, Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2025, Heft 6, S. 471–480
- *Oliver Antoni, Svenja Henschel, Dr. Matthias Leymann, Anna Papke, Julia Gattner, Milan Matußek, Constance Ulrich, Prof. Dr. Jürgen Knies*
  Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für BürgerInnen, Würzburg/Berlin/Bremen, 15. Dezember 2025
- *Oliver Antoni, Svenja Henschel, Julia Gattner, Milan Matußek, Constance Ulrich, Prof. Dr. Jürgen Knies*
  Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Energieversorgungsunternehmen, Würzburg/Berlin/Bremen, 15. Dezember 2025
- *Oliver Antoni, Dr. Carsten von Gneisenau, Svenja Henschel, Julia Gattner, Milan Matußek, Constance Ulrich, Prof. Dr. Jürgen Knies*
  Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen, Würzburg/Berlin/Bremen, 15. Dezember 2025
- *Oliver Antoni, Svenja Henschel*
  Kommentierung der §§ 6–9 Wärmeplanungsgesetz, beck-online.Grosskommentar zum Energierecht, März 2025
- *Svenja Henschel, Oliver Antoni*
  Das neue Bundes-Wärmeplanungsgesetz – Überblick und Einordnung der wesentlichen Regelungen, EnergieRecht (ER) 2023, Heft 6, S. 223–228
- *Steffen Benz, Olivia Boinski*
  Die Umsetzung kommunaler Wärmepläne durch das Bauleitplanungsrecht – Status Quo und mögliche Fortentwicklung, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 6, S. 330–338

Daneben fand ein regelmäßiger Austausch mit den Teilnehmenden der Feedbackgruppe statt. Die gesamte Gruppe tagte – zum Projektbeginn und zum Projektende – an zwei Terminen:

- KoWaP-Pro Auftakttreffen am 22.05.2023 zur Vorstellung und Diskussion der Projektziele und Vorgehensweise mit den Beiratsmitgliedern
- KoWaP-Pro Treffen am 06.10.2025 zur Vorstellung und Diskussion der entwickelten akteursspezifischen Leitfäden mit den Beiratsmitgliedern

Ferner wurden zwei Projektworkshops durchgeführt:

- Projektworkshop II am 28.10.2024 zur Diskussion relevanter Themenfelder des Vorhabens

- Projektworkshop I, Herausforderungen der Kommunen bei der Umsetzung von Wärmeplänen am 23.05.2024

Die Dokumentation der beiden Workshops sind online auf der Projektseite der Stiftung Umweltenergierecht abrufbar.

Im Rahmen dieses Teilvorhabens wurde zudem das Arbeitspaket 3 als Unterauftrag von Prof. Dr. Jürgen Knies von der Hochschule Bremen in enger Zusammenarbeit und regelmäßigem Austausch mit der Stiftung Umweltenergierecht bearbeitet und ein Planungsmodell für die kommunale Wärmeplanung entwickelt, das im Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen veröffentlicht ist. Daneben hat Prof. Dr. Knies als Vorstufe veröffentlicht: Mind the Gap: Kalte Nahwärme als Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe an der Wärmewende.

IV. Wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde

Zum Vorhabenbeginn lag der Fokus der wissenschaftlichen Betrachtungen auf Wärmeleitplänen und Untersuchungen europäischer Mitgliedstaaten, darunter Dänemark. Zu Beginn des Vorhabens befand sich die kommunale Wärmeplanung in Deutschland in einer Phase dynamischer politischer und regulatorischer Entwicklungen. Während das Vorgängerprojekt „Kommunale Wärmeleitplanung – Entwicklung eines neuen Planungsinstruments für die kommunale Wärmeleitplanung unter Verknüpfung von planungsrechtlichen und förderrechtlichen Elementen“ (KoWaP, 2020–2022, FKZ03EI5214A und B) noch einen primär konzeptionellen und überwiegend freiwilligen Ansatz zur Wärmeplanung verfolgte, hatte sich die politische Landschaft zwischenzeitlich deutlich gewandelt. So verankerte der Koalitionsvertrag der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode die Absicht einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung. Im Juli 2022 präsentierte das BMWK schließlich ein Diskussionspapier mit ersten Eckpunkten für eine bundesgesetzliche Regelung. Diese Entwicklungen mündeten schließlich im Wärmeplanungsgesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat und erstmals bundesweit verbindliche Vorgaben für die Erstellung kommunaler Wärmepläne schuf.

Während des Projektverlaufs ist zudem ein umfangreiches methodisches Unterstützungsangebot entstanden. Im Juli 2024 wurde im Rahmen des bundesweiten Stakeholder-Dialogs zur Wärmeplanung der Bundesleitfaden Wärmeplanung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Leitfaden ist ein umfassendes Dokument mit Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise. Er wurde von einem Konsortium im Auftrag des BMWK und des BMWSB entwickelt. Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende veröffentlichte zudem ergänzende Arbeitshilfen, darunter Musterleistungsverzeichnisse, einen Leitfaden zur Akteursbeteiligung und einen begleitenden Technikkatalog. Die Dokumente fokussieren sich primär auf die Aufstellung von Wärmeplänen, d. h. auf Datengrundlagen, Bestandsanalysen, Potenzialermittlungen und Szenarienbildung. Fragen der konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden hingegen weniger systematisch behandelt.

Hinsichtlich der vorhandenen Rechtsgrundlagen herrschte zu Projektbeginn auf Länderebene eine heterogene Rechtslage. So hatte Baden-Württemberg bereits 2020 im Klimaschutzgesetz eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung eingeführt, die 2023 im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz novelliert wurde. Weitere Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen folgten mit eigenen Regelungen. Dies führte zu regional sehr unterschiedlichen Umsetzungsständen und erzeugte Unsicherheiten bei kommunalen Akteuren hinsichtlich anzuwendender Standards und rechtlicher Anforderungen. Aufgrund der nur geringen und nur auf Länderebene angesiedelten Rechtsgrundlagen gab es auch noch wenig rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema, vor allem bezüglich der Umsetzung der Wärmeplanung.

Es gab internationale Referenzmodelle, an die angeknüpft werden konnte. Die seit Mitte der 1970er-Jahre etablierte dänische Wärmeplanung gilt beispielsweise als Vorreiter für integrierte, räumliche Wärmeversorgungskonzepte. Die schweizerische Energieleitplanung und das britische Konzept des „Local Area Energy Planning“ zeigen, wie kommunale Energieplanung in regionale Verwaltungsstrukturen und Klimaziele eingebettet werden kann. Dennoch ist deren Übertragbarkeit auf deutsche Rechts- und Governance-Strukturen begrenzt.

Aus dem Vorgängervorhaben KoWaP ergab sich die Erkenntnis, dass die eigentliche Herausforderung nicht in der Erstellung der Pläne, sondern in der verbindlichen Umsetzung der identifizierten Maßnahmen liegt. Das Vorgängerprojekt KoWaP entwickelte hierfür einen anreizbasierten Ansatz: Räumlich definierte Eignungsbereiche für bestimmte Wärmeversorgungsoptionen sollten mit differenzierten Fördermechanismen verknüpft werden. Ordnungsrechtliche Instrumente wie der Anschluss- und Benutzungszwang nach den jeweiligen Landesregelungen sowie nach § 109 Gebäudeenergiegesetz (GEG), Festsetzungen in Bebauungsplänen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23a und 23b BauGB oder Verbrennungsverbote wurden dagegen kaum erforscht. Ihre praktische Anwendung, ihre rechtlichen Weiterentwicklungspotenziale sowie Fragen der Verhältnismäßigkeit, der sozialen Akzeptanz und des Spannungsfelds zwischen kommunaler Steuerung und Eigentumsrechten wurden zum Projektstart nicht systematisch untersucht.

Ein weiterer offener Punkt betraf die Einbettung der kommunalen Wärmeplanung in die klimarechtliche Governance-Architektur im europäischen und nationalen Mehrebenensystem. Eine konsequente Ausrichtung auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2045, wie vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März 2021 (BVR 2656/18) unterstrichen, sowie eine Verknüpfung mit übergreifenden Planungsebenen (Raumordnung, Infrastrukturplanung, sektorenübergreifende Energieplanung) waren weder rechtlich noch konzeptionell hinreichend geklärt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zum Projektstart zwar ein wissenschaftlicher Stand vorlag, der methodisch fundierte Ansätze zur Erstellung kommunaler Wärmepläne bereitstellte. Dieser wurde durch Leitfäden, Best-Practice-Beispiele und erste Ländererfahrungen gestützt. Gleichzeitig zeigten sich aber erhebliche Forschungslücken in Bezug auf ordnungsrechtliche Umsetzungsinstrumente und deren Weiterentwicklungspotenziale sowie auf Wissen über Prozesse, Akteursstrukturen und Governance-Modelle in der Umsetzungsphase und die strategische Einbettung der kommunalen Wärmeplanung in die übergreifende Klimaschutz- und Energieinfrastrukturplanung.

Genau an diesen identifizierten Lücken setzte das Vorhaben KoWaP-Pro an. Mittels einer integrierten Analyse ordnungsrechtlicher, prozess- und maßnahmenbezogener Instrumente sollten wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Empfehlungen für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung entwickelt werden. Diese Empfehlungen sollten über die reine Planerstellung hinausgehen und die tatsächliche Transformation der Wärmeversorgung ermöglichen.

V. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die rechtswissenschaftlichen Untersuchungen im Vorhaben wurden ausschließlich von der Stiftung Umweltenergierecht geleistet. Die sozialwissenschaftlichen Fragestellungen wurden allein von der adelphi research gGmbH bearbeitet. Das Arbeitspaket 3 zur Entwicklung eines Planungsmodells wurde als Unterauftrag von Prof. Dr. Jürgen Knies in Abstimmung mit der Stiftung Umweltenergierecht und der adelphi research gGmbH durchgeführt. Die Projektpartner haben sich regelmäßig ausgetauscht und abgestimmt, u. a. in einem monatlichen Jour fixe.

Außerdem wurde das Designbüro undstoffers mit dem Design der drei Leitfäden beauftragt. Mit ihnen wurde ein Unterauftrag abgeschlossen. Sie waren für die grafische Aufarbeitung der Leitfäden verantwortlich.

Darüber hinaus fand ein intensiver fachlicher Austausch u. a. mit anderen Forschungsverbünden, Verbänden und dem während der Projektlaufzeit gegründeten Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende statt, dessen Expertenrat die Stiftung Umweltenergierecht auch angehört. Durch die Beiratsmitgliedschaft des Projekts W-rob konnte sich ebenfalls konkret zu Umsetzungsfragen von Wärmeplänen ausgetauscht werden. Ein regelmäßiger (bilateraler) Austausch erfolgte selbstredend auch mit den Mitgliedern der Feedbackgruppe.

B. Eingehende Darstellung

I. Verwendung der Zuwendung sowie erzieltes Ergebnis im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele

1. Verwendung der Zuwendung

Mithilfe der Zuwendung konnten die vielfältigen rechtswissenschaftlichen Untersuchungen zum Rechtsrahmen einer kommunalen Wärmeplanung und zu den rechtlichen Instrumenten für ihre Umsetzung bearbeitet und damit das Verständnis zu diesem noch neuen und sich in Entwicklung befindlichen Rechtsbereich verbessert und Impulse für die Rechtsentwicklung gegeben werden. Insbesondere gilt dies auch für das erst in der Projektlaufzeit neu geschaffene Wärmeplanungsgesetz des Bundes als rahmengebende bundesweite Rechtsgrundlage für die kommunalen Wärmepläne. Die einzelnen Untersuchungsergebnisse wurden während der Projektlaufzeit veröffentlicht, insbesondere in Form der drei zielgruppenspezifischen Leitfäden, und so der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Außerdem wurden sie in verschiedenen Präsenz- sowie Online-Veranstaltungen vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

2. Ergebnisse

Zu Projektbeginn fehlte es – neben vereinzelten und zudem sehr heterogenen Landesregelungen – noch an einem (einheitlichen) Rechtsrahmen für eine verpflichtende, flächendeckende Wärmeplanung in Deutschland. Für die Umsetzung der Darstellungen und Maßnahmen der Wärmepläne gab es zwar bereits einige allgemeine Rechtsinstrumente in anderen Rechtsgebieten. Diese waren jedoch noch nicht konkret auf die Umsetzung kommunaler Wärmepläne hin rechtswissenschaftlich untersucht. Erste Literatur hierzu entstand erst im Verlauf des Vorhabens und wurde in die Untersuchungen einbezogen.

Dank der Zuwendung konnten umfangreiche rechtswissenschaftliche Untersuchungen zum neuen Rechtsrahmen der Wärmeplanung mit den neuen Pflichten und Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes sowie den Herausforderungen und Möglichkeiten der Umsetzung kommunaler Wärmepläne durchgeführt werden. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse und Impulse für die weitere rechtliche Ausgestaltung der Aufstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung gewonnen werden. Vertieft wurden u. a. die Untersuchungen zu den kommunalen Rechtsinstrumenten des Bauleitplanungs- und besonderen Städtebaurechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Hierfür konnte auf die Arbeiten aus dem Vorgängervorhaben KoWaP (FKZ03EI5214A) aufgebaut werden. Im Fokus der Arbeiten standen ferner die Analyse der neuen Regelungen des Wärmeplanungsgesetzes und die Entwicklung der Landesgesetzgebung, mit der die Pflichten des Wärmeplanungsgesetzes in Landesrecht überführt werden musste. Besonders die allgemeinen Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes an die Wärmeplanung nach den §§ 6–9 WPG wurden eingehend untersucht und über die Kommentierung in einem juristischen Fachkommentar verbreitet.

Zur Verbreitung der Ergebnisse wurden diese ferner während der Projektlaufzeit kontinuierlich veröffentlicht und die wichtigsten Erkenntnisse in unterschiedlichen Formaten und Veranstaltungen der Fachöffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltete Fachvorträge online und in Präsenz, Webinare sowie Fachaufsätze. Daneben diente die eingerichtete Feedbackgruppe zum einen als Kontrollinstanz der Ergebnisse und zum anderen als Multiplikator zu deren Weiterverbreitung.

Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Analysen haben u. a. Eingang in den Diskurs um die neuen Regelungen des Wärmeplanungsgesetzes und die regulatorischen Optionen zur

Umsetzung kommunaler Wärmepläne gefunden und weisen auf grundlegende rechtliche Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung als kommunalpolitische und energiewirtschaftliche Aufgabe hin.

Zentrale Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen sind:

- *Es bedarf zumindest zur Klarstellung einer ausdrücklichen Berücksichtigungspflicht der Wärmepläne bei der Aufstellung von Bauleitplänen in § 1 Abs. 6 BauGB.*
- *Darstellungs- bzw. Festsetzungsoptionen der Bauleitplanung können zur Flächensicherung für die Umsetzung der Wärmepläne dienen.*
- *Die Instrumente der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (§§ 136 ff. BauGB) und der Stadtumbaumaßnahme (§§ 171a ff. BauGB) sind grundsätzlich geeignet, Darstellungen und Maßnahmen des Wärmeplans umzusetzen.*
- *Wärmepläne entfalten grundsätzlich keine rechtliche Bindungswirkung für Dritte, was die Effektivität der Umsetzung reduzieren kann; dies gilt auch für die gesondert zu beschließende Ausweisungsentscheidung nach § 26 WPG.*
- *Die Bestandsschutzregelungen in § 5 WPG sind komplex in der Anwendung für die jeweiligen Landesgesetze.*
- *Das kommunale Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs ist für den weiteren Aus- und Neubau von Wärmenetzen reformbedürftig.*
- *Es bestehen im geltenden Rechtsrahmen mehrere Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur Kooperation mit privaten Dritten zur Umsetzung der Wärmeplanung, während die fehlende Umsetzung von EU-Recht die Ausgestaltung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erschwert.*

Auf Basis dieser Erkenntnisse und der Ergebnisse der anderen Projektpartner wurden drei akteursspezifische Leitfäden entwickelt, die Kommunen, EVU sowie Bürgerinnen und Bürgern praxistaugliche Handlungsempfehlungen bereitstellen. Die Leitfäden übersetzen die Forschungsergebnisse in konkrete Prozessschritte und rechtliche Praxishinweise, identifizieren Herausforderungen und bieten Lösungsansätze, die mit Best-Practice-Beispielen aus den Fallstudien untermauert werden. Ein zentrales Element ist zudem das entwickelte Prozessmodell, das den Weg vom Wärmeplan zur Umsetzung visualisiert und die Integration in kommunale Planungsinstrumente (Bauleitplanung, besonderes Städtebaurecht) aufzeigt.

- Der Leitfaden für Kommunen fokussiert auf Prozessorganisation in der kommunalen Verwaltung, interkommunale Kooperationsmöglichkeiten, die Integration in Planungsinstrumente sowie die Etablierung von Monitoringsystemen. Hervorgehoben werden kommunale Rollen als Motivatorin, Regulierin, Verbraucherin und Versorgerin, illustriert durch Beispiele wie Ankerkundenrolle, kommunale Solarthermie oder Anschlusszwang.
- Der Leitfaden für EVU adressiert Herausforderungen der Marktöffnung, Kooperationsformate mit Kommunen und anderen Akteuren, technische Maßnahmen (Wärmenetzausbau, Einbindung erneuerbarer Wärmequellen, Gasnetztransformation), Finanzierungsstrategien sowie rechtliche Rahmenbedingungen.
- Der Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger erläutert Beteiligungsformate (z. B. Climate-Hub Würzburg), Maßnahmen in unterschiedlichen Gebietstypen, Vorgaben für

Neubauten und Bestandsgebäude sowie die Gründung und den Betrieb von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Daneben wurden weitere Untersuchungen zu verschiedenen Rechtsfragen der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt und aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen begleitet.

Insgesamt konnte durch das Projekt der Erkenntnisstand zum Rechtsrahmen der kommunalen Wärmeplanung und deren Umsetzung durch tiefergehende Untersuchungen und eine grundsätzliche Aufarbeitung bestimmter Rechtsfragen ergänzt und Weiterentwicklungsvorschläge auf Gesetzesebene unterbreitet werden. Hierfür kann auf die Veröffentlichungsliste oben unter A.III.2 verwiesen werden.

Um eine breite Nutzung in der Praxis zu ermöglichen, wurden die zentralen Veröffentlichungen als Open Access bereitgestellt. Die Forschungsergebnisse wurden über Workshops und Vorträge auf Fachveranstaltungen sowie über die Projektseite auf der Homepage der Stiftung Umweltenergierecht verbreitet. Interessierte Kreise wurden zudem per Newsletter auf die Ergebnisse aufmerksam gemacht.

3. Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele

Durch die breitgefächerte und tiefgehende Betrachtung des Rechtsrahmens für die kommunale Wärmeplanung und dessen Umsetzung trug das Vorhaben erheblich zu einem besseren Verständnis von Rechtsfragen zur Aufstellung und Umsetzung von kommunalen Wärmeplänen sowie zu übergreifenden Aspekten und Entwicklungen bei. Zudem konnte rechtlicher Anpassungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (z. B. zur Berücksichtigungspflicht von Wärmeplänen im Rahmen der Abwägungsentscheidung bei der Aufstellung von Bauleitplänen und des Anpassungsbedarfs des besonderen Städtebaurechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs). Damit wurden die zentralen Projektziele und das Gesamtziel des Vorhabens erreicht. Im Einzelnen:

- Einrichtung und Begleitung des Vorhabens durch eine alle Akteursgruppen abdeckende Feedbackgruppe
- Analyse und Aufbereitung des Rechtsrahmens zur Aufstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zur Aufstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne
- Entwicklung eines Prozessmodells im Unterauftrag des Zuwendungsnehmers
- Dokumentation und Auswertung des Workshops und der projektbegleitenden Veranstaltungen der Feedbackgruppe

II. Wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises

Der weitaus größte Anteil der Ausgaben wurde im Personalbereich getätigt (Positionen 812, 817 und 822). Auf wissenschaftliche Mitarbeitende entfielen 182.616,29 €, für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte wurden 10.686,27 € aufgewendet, sowie 12.340,04 € für Teamassistenz.

Die Ausgaben für wissenschaftliches Personal liegen deutlich unter dem Gesamtfinanzierungsplan, da seit April 2024 die Stiftung eine institutionelle Förderung des Bundes (BMWE) erhält, welche die Finanzierung der Grundausstattung inklusive der Verwaltungsstellen sowie der Stellen der Wissenschaftlichen Leitung und des Vorstandes sicherstellt. Im Zuge der damit verbundenen Umstellung werden Projektleitungen seit Mitte 2024 nicht mehr über Projektzuwendungen finanziert.

III. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit

Die im Rahmen des Vorhabens erbrachten Arbeiten waren erforderlich und angemessen, um die Vorhabenziele zu erreichen. Mithilfe der Zuwendung konnte die erforderliche Arbeitsleistung im Wesentlichen finanziert werden. Durch das mit der Zuwendung finanzierte Personal war es möglich, die notwendigen Arbeiten zu erbringen. Dadurch war es möglich, Erfahrungswerte, Herausforderungen und Lösungsansätze für den Rechtsrahmen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in verschiedenen Bereichen eingehend zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zu formulieren, die Kommunen, EVU und Bürgerinnen sowie Bürger dabei unterstützen, die Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgreich umzusetzen.

IV. Voraussichtlicher Nutzen, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans

Die Ergebnisse können gemäß dem Verwertungsplan vollumfänglich genutzt werden. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Verwertung konnte im Projekt der vorhandene und sich entwickelnde Rechtsrahmen für die kommunale Wärmeplanung und deren Umsetzung an vielen Stellen aufgearbeitet, aktuelle rechtliche Entwicklungen aufgezeigt, gesetzlicher Anpassungsbedarf identifiziert und mögliche Weiterentwicklungs- und Optimierungsansätze erarbeitet werden. Die Arbeitsergebnisse können dadurch einen wichtigen Beitrag zur gesetzgeberischen Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Aufstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne leisten und wurden auch von den Akteuren in der Praxis gut rezipiert.

Ferner konnten die Ergebnisse in Form von Konzepten und Projektskizzen für weitere Forschungsprojekte im Bereich der kommunalen Wärmeplanung bzw. der kommunalen Zusammenarbeit wissenschaftlich verwertet werden. Konkret dienen die Ergebnisse als Grundlage für das Nachfolgeprojekt des Zuwendungsnehmers „Kommunale Wärmeplanung: Bindungswirkung und Umsetzungsprozesse (KOM-BINDU)“, in dem auf einen Teil der Erkenntnisse dieses Forschungsvorhabens aufgebaut wird, um weiter zu den rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten des Wärmeplans und zur (fehlenden) Rechtsverbindlichkeit der kommunalen Wärmeplanung zu forschen. Ergebnisse des Vorhabens zum Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs fließen ferner in das neue Forschungsvorhaben „Verbesserung des Rechtsrahmens für den Aus- und Neubau sowie die Dekarbonisierung der Wärmenetze (VERA-WÄRME)“ ein.

Die Verbreitung und Kommunikation der Projektergebnisse in den relevanten Akteurskreisen der Wirtschaft und der kommunalen Praxis kann zudem Impulse und methodische Handlungsansätze liefern und so einen wichtigen Beitrag zu innovativen Strategien für die Umsetzung der Wärmewende vor Ort leisten. Im Bereich der Beratung dienen die erarbeiteten Leitfäden als Basis für Handlungsoptionen, die für die spezifischen Akteure weiterentwickelt werden können. Sowohl die sozialwissenschaftlichen als auch die rechtswissenschaftlichen Ergebnisse des Projekts tragen zu Erweiterung des Forschungsstandes beider Disziplinen bei und ermöglichen anderen, diese für weiterführende Untersuchungen zu nutzen.

Die wirtschaftliche Verwertung ergibt sich aus der Nutzung der Ergebnisse durch die drei in den Leitfäden adressierten Akteursgruppen. Durch das Aufzeigen von Handlungsoptionen, rechtlichen Möglichkeiten und Vorhaben sowie Umsetzungsmaßnahmen, von denen alle beteiligten Akteure im Prozess profitieren, sollen Investitionen in erneuerbare Wärme und notwendige Infrastrukturen angereizt werden. Außerdem bieten die Leitfäden eine Übersicht für bestehende Fördermöglichkeiten sowohl für Kommunen als auch für Bürgerinnen und Bürger. Die Empfehlungen zur Prozessorganisation, Detailplanung und Maßnahmenumsetzung können zu

einem effizienten Einsatz von Zeit und Ressourcen in den Kommunen führen. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung kann schließlich langfristig zu einer Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten führen.

Auf technischer Ebene kann das Projekt die Entwicklung integrierter und ganzheitlicher Lösungen oder Technologien, insbesondere im Bereich der Wärmeinfrastruktur, vorantreiben. Die im Projekt erzielten und veröffentlichten Ergebnisse können zu den klimapolitischen Zielen beitragen und die Kommunen dabei unterstützen, die Maßnahmen der Wärmeplanung zielgenau umzusetzen und wichtige Akteure wie Bürgerinnen und Bürger sowie EVU einzubinden. Sowohl technisch als auch wirtschaftlich trägt das Projekt dazu bei, die Energiewende in Deutschland weiter voranzubringen. Ein weiterer Zweck des Projekts war die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der kommunalen Wärmeplanung.

V. Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen

Nach Kenntnis des Zuwendungsempfängers wurden während der Durchführung des Vorhabens bei anderen Stellen keine derartig umfangreichen und eingehenden rechtswissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt. Es sind vor allem Veröffentlichungen zu rechtlichen Einzelaspekten erschienen, die laufend Eingang in die Forschungsarbeit gefunden haben.

VI. Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen der Ergebnisse

Die Forschungsergebnisse wurden über Fachaufsätze, Workshops und Vorträge veröffentlicht und die interessierten Kreise über die Projektseite auf der Homepage der Stiftung Umweltenergierecht, Newsletterbeiträge u. ä. hierauf aufmerksam gemacht. Die Kernergebnisse des Vorhabens wurden zum Projektabschluss gemeinsam mit den Projektpartnern als drei akteursspezifische Leitfäden für Kommunen, EVU sowie Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht. Alle Veröffentlichungen sind nachstehend aufgeführt.

- *Svenja Henschel, Dr. Jana Maruschke*
  Die Verankerung der Wärmeplanung im föderalen Kompetenzgefüge – Schnittstellenmanagement zwischen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen, Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2025, Heft 6, S. 471–480
- *Oliver Antoni, Svenja Henschel, Dr. Matthias Leymann, Anna Papke, Julia Gattner, Milan Matußek, Constance Ulrich, Prof. Dr. Jürgen Knies*
  Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für BürgerInnen, Würzburg/Berlin/Bremen, 15. Dezember 2025
- *Oliver Antoni, Svenja Henschel, Julia Gattner, Milan Matußek, Constance Ulrich, Prof. Dr. Jürgen Knies*
  Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Energieversorgungsunternehmen, Würzburg/Berlin/Bremen, 15. Dezember 2025
- *Oliver Antoni, Dr. Carsten von Gneisenau, Svenja Henschel, Julia Gattner, Milan Matußek, Constance Ulrich, Prof. Dr. Jürgen Knies*
  Leitfaden zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen, Würzburg/Berlin/Bremen, 15. Dezember 2025

- *Svenja Henschel*
  Klimaneutralität 2040 zwischen Unverbindlichkeit und Pflicht: Wärmeplanung sowie kommunale Verpflichtungen und Handlungsspielräume im Wärmebereich
  Vortrag, 2. Erfahrungsaustausch für Kommunen in Schleswig-Holstein mit beschlossenem Wärmeplan, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, 27. November 2025
- *Oliver Antoni, Svenja Henschel*
  Kommentierung der §§ 6–9 Wärmeplanungsgesetz, beck-online.Grosskommentar zum Energierecht, März 2025
- *Svenja Henschel*
  Rechtsrahmen für die Wärmeplanung
  Vortrag, Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), Erfurt, 17. Oktober 2024
- *Svenja Henschel*
  Das Wärmeplanungsgesetz im Kontext der Energiewende
  Vortrag, Online-Seminar „Kommunale Energiewende: Das Wärmeplanungsgesetz in der Praxis“, Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München/Würzburg, 10. Oktober 2024
- *Oliver Antoni*
  Kommunale Wärmeplanung – Ein wichtiger Schritt für die Treibhausgasneutralität
  Vortrag, Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität – Vom Klimaschutzkonzept zu konkreten regulatorischen Instrumenten der Kommunen, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, 7. Oktober 2024
- *Svenja Henschel*
  Impuls: Rechtsrahmen für die Wärmeplanung
  Vortrag, Koordinierungsgremium der Stadt Köln, Köln/Würzburg, 27. Juni 2024
- *Oliver Antoni*
  Das neue Wärmeplanungsgesetz – Spielräume zur Umsetzung kommunaler Wärmepläne durch das Städtebaurecht, PLANERIN 2024, Heft 2, S. 9–11
- *Svenja Henschel*
  Rechtsrahmen für die Wärmeplanung
  Vortrag, KWW-Spezial: Recht rund um die Wärmeplanung, Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW), Online (Würzburg/Halle), 17. April 2024
- *Oliver Antoni*
  Rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung kommunaler Wärmepläne
  Vortrag, Instrumente und Herausforderungen für die Wärmewende vor Ort, Berliner Energietage/bdew, Würzburg/Berlin, 16. April 2024
- *Svenja Henschel, Oliver Antoni*

Das neue Bundes-Wärmeplanungsgesetz – Überblick und Einordnung der wesentlichen Regelungen, EnergieRecht (ER) 2023, Heft 6, S. 223–228

- *Oliver Antoni, Svenja Henschel*
  Das neue Wärmeplanungsgesetz – Regelungsstrukturen und Umsetzungsaufgaben der Länder
  Vortrag, Online-Seminar, Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg, 22. November 2023
- *Oliver Antoni*
  Rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung kommunaler Wärmepläne
  Vortrag, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Würzburg/Berlin, 14. November 2023
- *Oliver Antoni*
  Regulatorischer Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
  Vortrag, Kommunale Wärmeplanung – Recht und Praxis, Deutsche Umwelthilfe, Berlin, 26. September 2023
- *Prof. Dr. Thorsten Müller*
  Die Kommunen als Akteur im Energiewenderecht
  Vortrag, Energieforum „Energiewende als kommunale Herausforderung“, Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg, 5. September 2023
- *Oliver Antoni*
  Rechtliche Handlungsoptionen der Kommunen zur Umsetzung von Wärmeplänen
  Vortrag, 1. Konferenz zur Norddeutschen Wärmeforschung, Göttingen, 9. Juni 2023
- *Steffen Benz, Olivia Boinski*
  Die Umsetzung kommunaler Wärmepläne durch das Bauleitplanungsrecht – Status Quo und mögliche Fortentwicklung, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 6, S. 330–338
- *Oliver Antoni*
  Das Projekt „KoWaP-Pro“: Rechtliche Handlungsspielräume der Kommunen zur Umsetzung von Wärmeplänen
  Vortrag, Berliner Energietage, Berlin, 23. Mai 2023
- *Steffen Benz*
  Kommunale Wärmeplanung
  Vortrag, Webinar 5. Baurechtstage NRW, Institut für Städtebau, Berlin, 24./25. April 2023